

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 45 (1900)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 50

Erscheint jeden Samstag.

15. Dezember.

Redaktion: F. Fritsch, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bzw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt: Die Subventionsfrage im Nationalrat. — Das Turnen als Erziehungsmittel für Jugend und Volk. I. — Luzernische Kantonal-Lehrerkonferenz in Willisau. — Der kleine Sachs-Villatte. — I docenti ticinesi e le cariche pubbliche. — Schulnachrichten. — Totenliste. — Vereins-Mitteilungen. — Literarische Beilage Nr. 12. — Pestalozzianum Nr. 6.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4¹/₄ Uhr Grossmünster. Vollzählig!

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 17. Dezember, abends 6 Uhr.

Schulkapitel Andelfingen. IV. Versammlung 15. Dezember, 10¹/₄ Uhr, Gross-Andelfingen. Tr.: 1. Sänger Nr. 21. 2. Beiträge zur Kenntnis von Scheffels Leben und Werken (Schluss). Eckinger-Benken. 3. Die Reformation in Rheinau. Hr. Suter-Rheinau. 4. Vorstandswahlen.

Schulkapitel Affoltern. IV. Sitzung 15. Dezember, 10 Uhr, in Obfelden. Tr.: 1. Eröffnungsgesang „Sänger“. 2. Einführung in die Bruchlehre. Lehrübung mit der 5. Klasse. Hr. Hess, Dachelsen. 3. Schulgeschichtliches. Vortrag des Herrn Ganz, Mettmenstetten. 4. Wahlen.

Schulkapitel Meilen. 20. Dezember, 9 Uhr, in Küsnacht. Tr.: 1. Das Zeichnen als Hilfsmittel in der Schule. Vortrag von Hrn. Merki in Männedorf. 2. Zur Heimatkunde. Vortrag von Hrn. Hauser, Küsnacht. 3. Vorstandswahlen. 4. Abnahme der Bibliothekrechnung.

Versammlung der Kreissynoden Wangen und Aarwangen Donnerstag, 20. Dezember, 9¹/₂ Uhr, in der Kirche zu Langenthal. Tr.: Methodik des Gesangunterrichtes, verbunden mit Probelektion. Ref. von Hrn. Seminarlehrer Klee in Hofwyl. 12 Uhr Mittagessen im Löwen. 1¹/₂ Uhr Fortbildungsschulen für Mädchen. Ref. von Hrn. Seminarlehrer Schneider in Hofwyl.

Ein gutes Buch ist ein guter Freund!

Als Festgeschenk empfehlen wir: [O V 620]

Am häuslichen Herd.

Illustrierte Monatsschrift. Elegant gebunden Fr. 3. 50.

Die Pestalozzigesellschaft in Zürich (Rüdenplatz 1).

Stellvertreter gesucht

für die obere Primarschule in Reinach-Unterdorf, Aargau. Eintritt wenn möglich sofort. Anmeldungen sind mit Zeugnissen bis längstens den 26. dies der Schulpflege Reinach, Aargau, einzusenden. [O V 639]

Reinach, 11. Dezember 1900.

Die Schulpflege.

Kantonsschule Solothurn.

Die Stelle eines Lehrers der Geographie an der Kantonsschule wird zur Neubesezung ausgeschrieben. Dem Inhaber der Stelle können noch andere Fächer übertragen werden.

Die jährliche Besoldung beträgt 2800 — 3200 Fr. nebst Altersgehaltszulagen bis auf 500 Fr. bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Mehrstunden werden extra honorirt. (Zag O 288) [O V 636]

Bewerber haben sich unter Einreichung der Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige pädagogische Wirksamkeit beim unterzeichneten Departement bis Ende Dezember 1900 anzumelden.

Solothurn, den 11. Dezember 1900.

Für das Erziehungs-Departement:
Oskar Munzinger, Regierungsrat.

Aargauisches Lehrerseminar in Wettingen.

Die durch Todesfall erledigte Stelle des Seminar-
direktors und Lehrers für Deutsch und Pädagogik in der III. und IV. Klasse (17 wöchentliche Unterrichtsstunden) ist neu zu besetzen. Jahresbesoldung 4000 bis 5000 Fr., nebst freier Wohnung und Garten. Anmeldungstermin: 23. Dezember 1900 bei der unterzeichneten Amtsstelle.

Aarau, den 5. Dezember 1900. [O V 623]

Die Erziehungsdirektion.

Gesucht

ein Stellvertreter an die Sekundarschule Murten für Deutsch, Latein und Griechisch.

Dauer der Vertretung bis Ende des Schuljahres. Anmeldungen nebst Zeugnissen nimmt bis 25. Dezember die Stadtschreiberei Murten entgegen, welche über nähere Bedingungen Auskunft geben kann.

Murten, 6. Dezember 1900. (H 4540 R) [O V 631]

Die Schulkommission.

Offene Lehrerstelle.

Infolge Resignation wird die Stelle eines Lehrers für die V. — VII. Klasse der Primarschule Siebnen (Kanton Schwyz) mit Schulantritt auf 1. Mai 1901 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben allfällige Anfragen, sowie ihre Anmeldung unter Beilegung der Zeugnisse bis 23. Dezember an den Schulratspräsidenten, Posthalter E. Kessler in Siebnen, zu richten. [O V 627]

Siebnen, den 6. Dezember 1900.

Die Schulratskanzlei.

G. Eichler, Kunst-Anstalt.

Gegründet 1835 [OV182]

Berlin N.W. 52, Alt Moabit 133
Antike, Renaissance- u. mod. Skulpturen
aller Art in Gips u. Elfenbein-Masse.
Spezialität: Portrait-Büsten
für Schulen.

Lehrer, Schulen und Institute erhalten
auf Anfordern kostenfrei den neuen
illustrierten Katalog 1900.

Orell Füssli, Verlag.

versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog für
Sprachbücher und Grammatiken
für Schul- und Selbstunterricht.

Musik-Instrumente
aller Art, beste Arbeit.
SACHS. MUSIKINSTRUMENTEN
MANUFACTUR
SCHUSTER & CO.
Markneukirchen 236
[O V 554]



Musik Class. u. mod. 2- u. 4-bdg.
Ouvr., Lieder, Arien etc.
allische Universal-
Bibliothek 800 Bn.
Jede Nr. 20 Pf. Neu ver. Aufl. Vorig.
Stich u. Druck, starkes Papier. Elegant ausgest.
Albums à 1.50. Geb. Werke. Heitere Musik.
Verzeichnisse gratis und franko von
Rudolf Riegert. Musikalien-Handlung,
Leipzig, Dörrienstr. 1.
[O V 565]

Pianos von Römheldt-Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges
(2 goldene Medaillen und 1. Preis
von Liszt, Bülow, d'Albert und
Värmste empfohlen. Anerkennungsschreiben
aus allen Teilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig
von direkter Versand ab Fabrik.
[O V 802]

Zu verkaufen.
Onken, Weltgeschichte,
in 20 versch. Bänden, sehr billig.
Meyers Konversat-Lexikon,
letzte Auflage, im Laden „Gele-
genheitskäufe“, Peterhofstatt 12.
(H 5768 Z) [O V 635]

Theologe, mehrere Jahre im
Schuldienst tätig, sucht Stellung
als Haus- oder Institutslehrer.
Offerten sub O L 634 an die
Exped. dieses Blattes. [O V 634]

Sekundarlehrer,
patentiert für alte und neue
Sprachen mit sehr guten Aus-
weisen, sucht auf Neujahr pas-
sende Stelle. — Offerten unter
Chiffre O F 5651 an Orell Füssli-
Annoncen, Zürich.
(O F 5651) [O V 637]

Kleinere (O F 5655) [O V 638]
Theaterbühne
in gutem Zustande zu kau-
fen gesucht. Offerten mit
Angabe der Dimensionen ver-
mitteln unter Chiffre O F 5655
Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Meyers und Brockhaus'
Konversationslexikon
kauft zu den höchsten Preisen
Werner Hausknecht,
in St. Gallen. [O V 546]

In ein Knabeninstitut der
deutschen Schweiz wird auf
Neujahr ein tüchtiger, zuver-
lässiger
[O V 614] **Lehrer**

für Handelsfächer und moderne
Sprachen gesucht. Sehr ange-
nehme Stelle. Offerten mit
Zeugnissen und Photographie
sub Chiffre O. L. 614 an die
Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen:
Brockhaus'
Konversations-Lexikon, neu, An-
kauf 215 Fr. Sich zu wenden an
Herrn V. Robert, Sekundarlehrer,
Dachsfelden (Berner Jura).
(H 8067 J) [O V 626]

Pianos
Fabrikat I. Ranges
kreuzsaitig mit neuesten Eisen-
panzerkonstruktionen, grossem,
gesangreichem Ton und lang-
jähriger Garantie liefert die
(H 5052) Pianofabrik [O V 591]
A. Schmidt-Flohr in Bern.

Gegründet 1830.
Neuerbautes Etablissement mit
Dampfbetrieb.
Goldene Medaillen:
Bern 1830 — Genf 1836 — Thun 1899.

Gravier- & Ciselierschule
BIEL (Westschweiz. Technikum)
GRAVEURE, CISELEURE und STAHL-
GRAVEURE. — VOLLST. THEOR. und
PRAKT. AUSBILD. NAH. d. DIREKT.
(O F 4491) [O V 458]

Franz Carl Weber, Zürich

62 mittlere Bahnhofstrasse 62
[O F 5501] Spezialität in: [O V 611]

Spielwaren

Beschäftigungs- und Gesellschaftsspiele.

Reichhaltig assortiertes Lager.

Bessere Genres. — Viele Neuheiten.

Ausführlich illustr. Katalog gratis und franko.

Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
Gluten-Kakao

MAGGI

Zu haben in
allen Speze-
rei- und Deli-
katess-Ge-
schäften.

NB. Originalfläschchen werden mit Maggi-Würze billig
nachgefüllt. [O V 630]

L'Expéditive

Der Hektograph der Zukunft.

Von einem Original ca. 150 saubere Abzüge. Kein Auswaschen
mehr. Ganz dünnflüssige Spezialtinte. Man verlange Prospekte
und Probeabzüge. [O V 500]

Jean Kläusli-Wilhelm,

7 Waisenhausquai Zürich I Waisenhausquai 7.

Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover und
Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse

Deutsche Grammatik

oder

Lehrbuch der deutschen Sprache.

26. Aufl., vollständig umgearbeitet von

Dr. Otto Lyon.

630 Seiten 8°. — Preis 5 Mk.

„Die Grammatik ist einfach klar, praktisch brauchbar und
urdeutsch, Eigenschaften, die ihren Wert im In- und Auslande
längst festgestellt haben. Seitdem ferner das Buch schon in der
24. Auflage in den einzelnen Kapiteln der Rechtschreibung, der
Wortbildung, der Konjugation, der Verlehre etc. der historischen
Sprachentwicklung gemäss erweitert und umgestaltet wurde, ist
sie noch mit mehr Recht und Grund als ehrwürdige Sprachbibel
anzusehen, die in allen zweifelhaften Fällen beruhigende Be-
lehrung erteilt.“ [O V 633]

(Central-Organ f. d. Inter. d. Realschulwesens.)

Preisbewerbung!

Abschrift von Manuskripten besorgt diskret und billig
Frau **Marie Honegger-Gnopff**, Hochstrasse 101,
(O F 5255) bei der Kirche Fluntern, Zürich V. [O V 575]

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit
auf beste eingerichtet.

Billigste und beste Bezugsquelle
für Schreibhefte
jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH — Industriequartier
Zeichnen-
Papiere
in vorzüglichen Qualitäten,
sowie alle andern Schulmaterialien.
Schultinte. Schiefer-Wandtafel stets am Lager.
Preiscontant und Muster gratis und franko.

Kleine Mitteilungen.

Verzeichnis von Jugendschriften.

Der Rest des Verzeichnisses
wird nächster Tage gratis
versandt werden. Wir bitten
die HH. Kollegen, für gefl.
Verbreitung in Schule und
Elternhaus besorgt zu sein.
Wer eine bestimmte Anzahl
des Verzeichnisses erhalten
will, beliebe eine Bestellung
zu richten an Herrn Reinh.
Hess, Hegibach 22, Zürich V.

— Für die diesjährige
Schüleraufführung in Zürich
wird der „Freischütz“ ge-
wählt. Probeweise.

— Die Lehrerschaft der
französischen Schulen in Biel
wollte die vereinfachte Ortho-
graphie (vom 30. Juli d. J.)
einführen. Die Erziehungs-
direktion widersetzte sich. Die
kantonalen Erziehungsdirek-
tionen sollen darüber ent-
scheiden. Ob man auch den
Bund anruft, wie 1892 zur
Retraite in der deutschen
Orthographie?

— (e) Zum Schulsekretär
der Stadt Zürich ist Herr
Armensekretär H. Nägeli, V.
D. M., gewählt worden. Von
den Lehrern ward es keiner
nicht. Vielleicht nach dem
„Durchgangsstadium“.

— **Bernisches Armenwesen.**
Die Behörden haben ein Dek-
ret in Vorbereitung, nach
welchem am 1. Januar 1901
die Bezeichnung „Rettungs-
anstalt“ in „Erziehungsanstalt“
umgewandelt werden soll.

— Der Bericht der zürche-
rischen *Schulsynode* 1900 ist
mit der Dezembernummer des
Amtl. Schulbl. erschienen.

— (Einges.) Warum das
Fremde herbeiziehen und das
gute Naheliegende, z. B. K.
Gachnangs *Jugendschatz*,
übersehen?

Kein Mitglied der Jugend-
schriftenkommission (aber ein
Mitglied des S. L. V., das
vielleicht sich hätte früher
regen können. D. R.).

— Der Kanton Zürich führt
mit 1. Jan. 1901 die monat-
liche Auszahlung der Lehrer-
besoldungen ein.

— In den höhern Mittel-
schulen Deutschlands soll das
Englische an Stelle des Fran-
zösischen obligatorisches, letz-
teres also fakultatives Fach
werden.

— Das Erziehungsdeparte-
ment von *Baselstadt* hat fürs
nächste Jahr ein Budget von
2,547,212 (1897: 2,133,000)
Franken aufgestellt.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage. Dezember.

15. Verwerfung der Mediation
in Genf 1766.
Vertrag von Schönbrunn
1805.
Volksversamlg. in Frau-
brunnen 1844.
Volksversammlungen im
Kanton Zürich 1868.
16. Gouvion de Sainte-Cyr
rückt ins jurass. Münster-
tal ein 1797.
Untergang des Delphin
auf dem Walensee 1850.
17. Kolberg ergibt sich den
Russen 1761.
Niederlage der aufständi-
schen Neuenburger bei
Bevaix u. Cortaillod 1831.
18. Beginn des nordamerikan.
Befreiungskrieges 1773.
Anordnung eines helvet.
Nationalarchivs und einer
Bibliothek 1798.
Brasilien wird Kaiserreich
1822.
19. Die eidg. Truppen verlas-
sen Basel 1813.
20. Einrückung der Alliierten
in die Schweiz 1813.
Belgien wird selbständig
1830.
21. Freiburg und Solothurn
in den Bund 1481.
Escalade in Genf 1602.

Wo wäre die Macht der
Frauen, wenn die Eitelkeit der
Männer nicht wäre?

M. Ebner-Eschenbach.

— L. erklärt einige Aus-
drücke: geldgierig. Ihr wer-
det die Bedeutung nicht ken-
nen! Sch.: Wohl, wohl, de
Weibel ist geldgierig, er holt
all üse Geld.

???

34. Wer kennt gediegene
Schriften über „Berufswahl“?
H. in A.

Briefkasten.

Hrn. *Js. H. in W.* Das Büchlein
ist schon angezeigt worden. Ist auch
zu teuer und schlecht ausgestatt.
Schade! — Hr. *C. S. in Z.* Die
Auswahl stand völlig bei der J.-S.-
Kommission. Wir sind daran unbe-
teiligt. — Hr. *Dr. J. M. in B.*
Der Philos. wird gerne erwartet. —
Basel. Bericht über die Schulsyn.
heute unmögl. aufzunehmen. Geduld
bis zur nächst. Nr. Vielleicht klärt
sich d. Polem. — Hr. *K. W. in R.*
Das wird auch in Hiltys Jahrb. zu
lesen sein. — Hr. *D. F. in R.*
Besten Dank für die B. F. — *M.*
Pr. à Cr. S. sur L. Le progr. vous
parviendra. — *Fr. M. M. in Gl.*
Ihre Karte betr. des Arrêts kam
uns erst dies. Tage auf Umweg. zu.
Wir werd. ihn. die Abzüge in nächst.
Tag. zustellen. — *Dr. B. at B.-g.*
Our teachers' home is far from being
realised. — *Nach Veerdon u. der*
Enden. Die Direktion der Linie nach
St-Croix hat die Vergünstigung mit
15. d. zurückgezogen.

Die Subventionsfrage im Nationalrat.

Die Samstagssitzungen der eidg. Räte sind oft sehr formeller Natur, und Traktanden von Bedeutung pflegen die Abreise der Herren Räte gewöhnlich nicht zu verhindern . . . Der Präsident des Nationalrates, Hr. Bühlmann, Bern, muss der Motion Gobat und Mitunterzeichner, die von dem Bundesrat eine Vorlage über die Unterstützung der Volksschule verlangt, damit dieselbe in nächster Session behandelt werden könne, einen sehr formalen Wert zugeschrieben haben, sonst hätte er die Motion nicht auf den Samstagsettel (8. Dezember) gesetzt. Der Rat nahm das Geschäft ernster als der Vorsitzende. In Kürze begründete Hr. Dr. Gobat die Motion, einen Rückblick auf die Geschichte der Bestrebungen für die Bundesunterstützung der Volksschule werfend: Verfassungsartikel von 1872; Art. 27 der Bundesverfassung 1874, Ablehnung des Schulsekretärs 1882, Vorlage Schenk von 1893, zweite Vorlage Schenk von 1895 — und sein Erbe blieb —, Entwurf der Erziehungsdirektoren 1898, Zustimmung von 19 Kantonsregierungen (6 dagegen), Vorlage Lachenal von 1898, vom Bundesrat gutgeheissen am 5. März 1899 . . . Die Frage verlangt endlich gebieterisch ihre Lösung. Schon lange hat sie die weitesten Volkskreise beschäftigt. Die meisten Kantone sind allein nicht mehr im stande, das Schulwesen zeitgemäss zu reformieren, und bedürfen notwendig der Hülfe des Bundes. Das eidg. Justizdepartement hat die Frage der Verfassungsmässigkeit geprüft und bejaht. Heute handelt es sich darum, den Bundesrat zu einem Entwurf zu veranlassen. Die Motion materiell zu erörtern, ist nicht notwendig; der Bundesrat nimmt dieselbe an und hat für die nächste Session eine Vorlage in Aussicht gestellt. Die Räte werden unzweifelhaft zustimmen und können schon in gegenwärtiger Tagung ihre Kommissionen bestimmen. Hr. Bundesrat Ruchet lässt schriftlich erklären, dass der Bundesrat in dem Sinne zustimme, dass er bereits in nächster Session eine Vorlage machen werde. Hr. v. Planta erklärt hierauf: Im Namen meiner politischen Freunde, welche für die Motion stimmen werden, habe ich die Erklärung abzugeben, dass wir uns der Überweisung derselben nicht widersetzen werden. Wir tun dies in der Meinung, dass die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund, die schon lange im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht, einmal nach ihrer staatsrechtlichen, politischen und finanziellen Seite genau untersucht und darüber Bericht erstattet werde. Wir fügen bei, dass wir nicht grundsätzliche Gegner einer Unterstützung der Volksschule sind, aber wir können derselben nur zustimmen, wenn einerseits die verfassungsmässige Berechtigung des Bundes zu einer solchen Massnahme festgestellt ist, und wenn anderseits die Rechte der Kantone im Sinne des Art. 27 der B. V. und die Unabhängigkeit derselben in der Leitung der Volksschule ausdrücklich gewahrt wird.

Namens der katholisch-konservativen Fraktion fügt Hr. Decurtins hinzu: Die katholisch-konservative Fraktion erklärt, dass sie der Motion Gobat nicht zustimmen wird. Da jedoch der Bundesrat die Motion anzunehmen beschlossen hat, findet die Fraktion ein Eintreten auf die Diskussion zur Zeit nicht als geboten, und behält sich vor, ihren Standpunkt zu begründen, wenn der Bundesrat seine Auffassung von der Frage in ihrem ganzen Zusammenhang in einer Botschaft darlegen wird. — Für die Liberal-konservativen der Westschweiz (Zentrum) verlangt M. Ador (Genf) die Aufnahme einer Erklärung ins Protokoll, die also lautet: Au nom de quelques uns de mes collègues, je déclare que nous ne nous opposons pas à ce que la question du subventionnement de l'école primaire par la Confédération, depuis si longtemps débattue, soit étudiée au point de vue constitutionnel, politique et financier. En revanche nous voterons contre la prise en considération de la motion dans la forme qui lui est donnée. La situation financière de la Confédération ne nous paraît en effet pas permettre actuellement cette nouvelle dépense. Sur le principe même de la motion, nous sommes décidés à combattre toute ingérence de la Confédération dans l'enseignement proprement dit; à demander que la compétence constitutionnelle de la Confédération soit nettement établie; que le droit des cantons d'exercer, comme présentement, et en toute souveraineté, la direction de l'école primaire en matière pédagogique et morale, soit expressément réservé et garanti, les prescriptions de l'art. 27 de la constitution étant d'ailleurs respectées. Nous nous réservons, en conséquence, toute liberté pour la discussion des propositions que le Conseil fédéral est invité à présenter. Diese Erklärung ist unterzeichnet von MM. G. Ador, Ed. Secretan, A. de Meuron, J. Calame-Colin, E. Delarageaz, Louis de Diesbach.

Hr. Curti (St. Gallen) erinnert an seine Motion von 1893 und die Ausarbeitung der Vorlage Schenk. Die staatsrechtliche Seite bedarf einer nähern Prüfung nicht mehr. Damals äusserte der Bundesrat verfassungsmässige Bedenken; der Rat war anderer Ansicht, indem er mit 81 gegen 35 Stimmen jene Motion erheblich erklärte. Es wäre zu bedauern, wenn man die Rechte der Kantone im Volksschulwesen irgendwie schmälern wollte; es handelt sich im wesentlichen um eine ökonomische Frage. Der Bundesrat wird auf den Entwurf Schenk zurückgreifen, der auch die Stellung des Bundes genau umschrieben hat. Sollten wir nicht zufrieden sein, wenn es gelingt, die wirtschaftliche Seite des Unterrichts zu heben? Alles, was wir ökonomisch hier tun, wird sich in den Leistungen der Schule ausprägen, wird pädagogisch zum Ausdruck kommen. Möge darum der Bundesrat von dem streng ökonomischen Charakter der Angelegenheit nicht abweichen. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren ist auf dem Boden des Entwurfes Schenk stehen geblieben; sie will nur die Subvention nach der Zahl der Lehrstellen bemessen. Eine Verbesserung liegt hierin nicht; damit würde eine Lehrerfrage geschaffen, statt einer Subventionsfrage. Wenn wir

es verstehen, die Frage zu einer neutralen zu machen, werden wir mit einer Subvention der Schule einen grossen Dienst erweisen. Unser schweizerisches Erziehungswesen gleicht einem Bau, dessen Giebel und mittleres Stockwerk wohl gefügt und stark, aber dessen unteres Stockwerk schwach und schadhaft ist. Unsere Hochschulen gedeihen; allein das Volksschulwesen liegt namentlich in den ärmeren Gemeinden darnieder.

Hr. Manzoni (Tessin) schliesst an die gemachten Vorbehalte an. Er hat keinen Zweifel an der Verfassungsmässigkeit der Subvention. Im Gegenteil. Art. 2 der B.V. bezeichnet als einen Hauptzweck des Bundes die Hebung der Wohlfahrt und gibt damit dem Bunde das Recht des legislativen Vorgehens auf diesem Gebiete. Denn die erste Quelle der Volkswohlfahrt und des republikanischen Lebens ist die Intelligenz, die Bildung des Volkes. Wir müssen die Finsternis der Unwissenheit verscheuchen. Mit Festungen, Kanonen und elektrisch beleuchteten Kasernen ist noch nicht alles getan. Wir müssen Licht in die jungen Köpfe bringen; sorgen wir nicht nur dafür, aus den jungen Eidgenossen Soldaten zu machen, sondern vor allem dafür, dass sie tüchtige, gut unterrichtete Männer und Bürger werden.

Als Vertreter der freisinnig-demokratischen Partei spricht Hr. Brosi (Solothurn): Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, die Schulfrage materiell zu diskutieren. Im Namen seiner politischen Freunde glaubt er erklären zu können: 1. die Motion will die ökonomische Unterstützung der schweizerischen Volksschule durch den Bund; 2. diese Massnahme ist auf Grundlage der Bundesverfassung zulässig; 3. die Motion will die verfassungsmässige Autonomie der Kantone im Volksschulwesen nicht verändern.

Mittlerweile ist Hr. Bundesrat Ruchet aus dem Ständeratssaal herübergekommen, und er setzt die Reihe der Erklärungen fort, indem er die Bereitwilligkeit des Bundesrates zur Entgegennahme der Motion bestätigt. Die einstimmige Stellungnahme der Erziehungsdirektionen musste den Bundesrat in seiner Stellungnahme bestärken. Die gemachten Reserven sind unbegründet: es ist in keiner Weise eine Einmischung des Bundes in die Führung des Schulwesens durch die Kantone beabsichtigt. Der Bund behält sich einzig und allein die Kontrolle der erfolgten Verwendung der Beiträge vor, wie dies ähnlich beim Alkoholverbrauch geschieht.

Die Diskussion ist damit geschlossen. Der Präsident erachtet eine Abstimmung für überflüssig, da ja der Bundesrat die Motion annehme. Hiegegen verwahrt sich Herr Decurtins, eine Abstimmung verlangend. Mit 90 gegen 28 Stimmen (Katholische Rechte und Gruppe Ador) erklärt der Nationalrat die Motion erheblich (1893: 81 gegen 35). — Einige Äusserungen der Presse über die Schuldebatte vom 8. Dezember werden wir in nächster Nummer berühren. Unterdessen wird die Frage vielleicht auch im Ständerat zur Erledigung kommen.

✶✶

Das Turnen als Erziehungsmittel für Jugend und Volk.

Vor kurzer Zeit ist ein Werk erschienen, an dem kein Erzieher, der seinen Zögling zu einem willenskräftigen Menschen auszubilden bestrebt ist, achtlos vorübergehen kann; es sei darum an dieser Stelle auf diesen wertvollen und in seiner Eigenart neuen Beitrag zur Erziehungslehre hingewiesen. *)

Bei allen Kulturvölkern hat die Pflege der Leibesübungen im 19. Jahrhundert, namentlich in dessen letztem Dezennium bedeutend zugenommen. Darin sind ganz besonders zwei Nationen vorausgegangen, die englische und die deutsche; aber es sind andere gefolgt, die entweder selbständig oder in Anlehnung an die Sitten der erstgenannten Nation eine Hebung der Volkskraft und der Volksgesundheit zu erreichen streben.

Die Ansicht, die Anstrengung des Körpers sei an sich für den Geist eine Erholung, ist von der Physiologie als eine irrthümliche zurückgewiesen worden, der Verbrauch der Körperkräfte wird an sich nie dem Geiste neue Kraft verleihen können. Und dennoch bleibt die hohe Bedeutung der Leibesübungen im Erziehungswerke bestehen. „Energische körperliche Übungen frommen nicht bloss der körperlichen Gesundheit, sondern stählen auch den Charakter und Willen, kräftigen die sittliche Selbstbeherrschung und bilden ein Fundament für edle geistige und vaterländische Gesinnung,“ sagt der bekannte deutsche Minister Miquel. Während diese Ansicht von hervorragenden Staatsmännern aller Länder geteilt wird, ist sie in Erziehungswerken vielfach nicht zu finden, so z. B. in der Herbartischen Pädagogik, die ihr Hauptaugenmerk auf die Erziehung durch den Unterricht richtet. „Nun will aber die Schule ihren Zögling nicht allein mit Wissen ausstatten; sie will vor allem ihm sittliche Kraft für sein Leben mitgeben und die Eigenschaften in ihm entwickeln, die im Kampfe ums Dasein für ihn unerlässlich sind. Die Tugenden des Gehorsams und der Arbeitsamkeit, der Pünktlichkeit und Ordnung werden durch die Gewöhnung in den Unterrichtsstunden erzielt. Aber ein sehr wichtiger Teil des Erziehungswerkes liegt nicht in den eigentlichen Schulstunden. Für wesentliche Seiten seines Charakters findet der Schüler auf dem Turn- und Spielplatze die meiste Gelegenheit zur Betätigung, wo er eine grössere Freiheit geniesst und Mut und Entschlossenheit, Ausdauer und Standhaftigkeit bewahren kann.“

„Nicht der Gedanke, sondern die Tat bestimmt das Geschick der Völker;“ diese von Treischke ausgesprochene Wahrheit ist seit 1870 immer mehr zum Durchbruch gekommen und hat dazu beigetragen, Eifer und Geschmack an den kräftigen Leibesübungen im Volke zu wecken. Die Schule hat ihnen denn auch von Jahr zu Jahr in ihrem Erziehungsplane mehr Raum und Geltung zu-

*) Die Erziehung zum Mute durch Turnen, Spiel und Sport. Die geistige Seite der Leibesübungen. Von Dr. Konrad Koch, Prof. am Grossherzogl. Martino-Katharineum zu Braunschweig. Berlin 1900. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. Preis 3 Mark.

gebilligt, um den in der Jugend sich stark geltend machenden Trieb in ihre Zucht und Pflege zu nehmen und um ihr letztes Ziel, den Zögling zu einer kräftigen und charaktervollen, zu einer sittlichen Persönlichkeit heranzubilden, desto vollkommener zu erreichen.

„Wie körperliche Übungen im Stande sind, aus einem saumseligen Gesellen einen geistig frischen, geweckten und rasch entschlossenen Menschen zu machen, dafür liefert bekanntlich die alljährliche Ausbildung unserer ländlichen Heerespflichtigen den besten Beweis.“

„Lange genug haben wir uns als das unpraktische Volk der Denker verspotten lassen. Es hat wahrlich keine Gefahr, dass je in Deutschland Denken und Wissen gering geachtet würden. Doch in dieser Zeit, da die Völker zur Selbstbestimmung erwachen, gilt auch unserem Volke der kraftvolle Wille und die entschlossene Tat mehr als Denken und Wissen. Darum fordert es für seine Jugend und für sich ausübige kräftige Leibesübung, in denen die Willenskraft voll entwickelt, kräftig erprobt und fest gestählt wird.“

Dass die Pflege der Leibesübungen für die Ausbildung des Willens eine wichtige Rolle spielt, ergibt sich schon aus der Erziehung nicht vollsinniger Kinder. Bei Blinden, bei Taubstummen und bei Schwachsinnigen haben sich die Leibesübungen als ein treffliches Mittel zur Schulung des Willens bewährt. Um die Herrschaft über den Bewegungsapparat zu gewinnen, musste der Schüler Ausdauer bei der Anstrengung zeigen, Fertigkeit bei der Überwindung der Schwierigkeit und die nötige Überlegung bei der Auswahl der rechten Mittel, also alle Eigenschaften der Willenskraft. Da nun für die Erziehung der Schule die schwierigste Aufgabe nicht auf dem Gebiete des Wissens und Könnens, sondern auf dem des Willens liegt, so soll Erziehung die leitende Idee sein und nicht Belehrung. Wohl kann durch letztere auf den Willen der Jugend eingewirkt werden; aber Tatsache ist doch, dass der Charakter sich vielmehr durch das bildet, was wir tun als durch das, was wir wissen. Ein richtig geleiteter Turnunterricht wird nun hauptsächlich auf Übung und Stärkung des Willens Bedacht nehmen. „Indem der Turnlehrer den Schüler gewöhnt, mutig und entschlossen zu handeln, bildet sich in demselben eine Gewöhnung an diese Art des Handelns. Wie die Psychologie lehrt, hinterlässt jede Betätigung einer Kraft eine bestimmte Neigung (Prädisposition) für spätere gleiche Betätigung. Diese Neigung steigert sich bei öfteren Wiederholungen schliesslich zur Fertigkeit. Der Grad der Willensfertigkeit, der so erzielt werden kann, ist verschieden je nach der natürlichen Beanlagung des Einzelnen; doch lässt sich ein bestimmter Grad selbst bei den Schwachbegabten erreichen. Der Lehrer vermag bei sachgemäsem Vorgehen selbst das ängstlichste Kind mutiger zu machen. Hat es nur erst einmal gewagt, sich einzusetzen, so steigert der Erfolg sehr bald die Lust und den Willen.“

Freilich sind nicht alle Leibesübungen willensbildend;

wie sie automatisch vollzogen werden, hört ihre willensbildende Kraft auf, es sind darum diejenigen, die berufsmässig Leibesübungen treiben, der Athlet und der Zirkuskünstler, die ihr Üben möglichst mechanisch gestalten, um die erzieherischen Vorteile der Leibesübungen betrogen.

„Bei sämtlichen Leibesübungen, wie sie als Turnen, Spiel und Sport heute betrieben werden, muss ihrem Wesen nach das geistige Moment die entscheidende Rolle spielen; sie müssen den Willen zu stärken geeignet sein. Verstehen wir unter Mut den recht disziplinierten Willen, so lässt sich diese Forderung in die Formel fassen: Jede Leibesübung soll auch Mutübung sein.“

Als letzter Zweck der Leibesübungen erscheint, dass sie Übungen der Willenskraft sein und den Menschen zum sittlichen Handeln tüchtig machen sollen. Blosser Befriedigung der Eitelkeit und des Ehrgeizes sowie Verschaffung materieller Vorteile durch berufsmässigen Betrieb der Leibesübungen entbehren der segensreichen Wirkungen, da die ausschliessliche Pflege des Leiblichen auf die Dauer in ihnen mehr und mehr alles Geistige unterdrückt und schliesslich verrohend wirkt.

Richtig betriebene Leibesübungen setzen unsre Jugend nicht der Gefahr der Verrohung aus; dies tut nur übertriebener und einseitiger Sport, nicht aber das Turnen, das die geistige Seite der Leibesübungen stets berücksichtigt. Da alle kräftigen Leibesübungen mit einer gewissen Gefahr verbunden sind, und da sie zur Überwindung eine bestimmte Willenskraft erfordern, so wirken sie erzieherisch. Um diesen Segen aber ist gebracht, wer sich für die Kampfbahn, auf der er um Geld „arbeitet“, abrichten lässt; dies wirkt verrohend auf das Gemüt. Richtig betriebene Leibesübungen verrohen also nicht, auch schädigen und kürzen sie die intellektuelle Ausbildung nicht; im Gegenteil, sie machen die Jugend leistungsfähiger und willenskräftiger dazu.

Durch Ermahnungen und Belehrungen den Willen stählen zu wollen, ist ein vergebliches Bemühen, auch hohe, leuchtende Vorbilder, sogar dasjenige des Erziehers, reichen nicht aus. Seine Zöglinge in solche Lagen zu bringen, wo sie für die Ausbildung der in ihnen schlummernden Anlagen und der schon vorhandenen Kraft eine geeignete Gelegenheit finden, das ist's, was der Erzieher mit Erfolg tun kann. Unsre Charakterentwicklung ist nicht nur ein Produkt der Naturanlage und des Einflusses der äusseren Welt, sondern namentlich auch unsrer Taten. Völker, die sich der angestrengten körperlichen Tätigkeit nach und nach entziehen, zeigen bald Spuren geistiger Schläffheit, verweichlichen, büssen früher oder später ihren Mut ein und werden feige.

Erzieher, wie Locke, Campe, Jean Paul und Gustav Baur haben darum die Wichtigkeit der Leibesübungen für die Ausbildung des Mutes anerkannt. Sehr wichtig ist ihre richtige Auswahl für die erzieherischen Zwecke. Da sich die Übungen des Mutes im engern Sinne auf dem Gebiete der Gefahr abspielen, so sind den Schülern Übungen zuzumuten, die eine gewisse Gefahr in

sich schliessen. Begreiflicherweise müssen die Schüler allmählig an die letztere gewöhnt werden, auch sind selbstverständlich alle Vorsichtsmassregeln zu treffen. Um die Unentschlossenheit, eine grosse Charakterschwäche, zu überwinden, muss dem Schüler Gelegenheit zu Entschlossenheitsübungen geboten werden; um die Geistesgegenwart auszubilden, ist der Schüler in Lagen zu versetzen, wo ein hoher Grad von Willensstärke dem durch unerwartet eintretende Ereignisse erschütterten Verstande die feste Stütze bietet und ihn ruhig und sicher zu funktionieren zwingt, und in Beharrlichkeitsübungen ist schon in der Jugend der Wille zu festigen. Der moralische Mut entwickelt sich unter dem Einflusse der Kampfspiele, die zugleich im Kampfesmut und in der Anwendung der List schulen, und die Nichtachtung der durch die Anstrengung hervorgerufenen Schmerzempfindungen übt in der Tugend der Entsagung und erleichtert das Herausarbeiten aus dem niedern Triebleben zu der Fähigkeit vernünftigen Wollens. „Der Mut ist der grösste Multiplikator unsrer Tugenden,“ darum ist es zu begrüssen, dass unsre Jugend sich wieder mehr und mehr den Leibesübungen zuwendet. Was wir aber fern halten wollen, das ist das Eindringen sportlichen Unfuges in Schülerkreise; um der Lust an der Sache selbst willen sollen sie turnen, spielen und üben, nicht um irgend welcher äusserer Vorteile willen. Zurückzudrängen ist auch eine törichte Überschätzung der physischen Kraft; körperliche Schwäche darf von unsrer Jugend nicht verachtet werden, wenn sie nicht als Schuld von Vernachlässigung erscheint, dagegen ist in ihr der Stolz grosszuziehen, Entbehrungen und Schmerzen durch die Kraft des Willens zu überwinden, und Pflicht- und Ehrgefühl sind als die Quellen des Mutes sowohl in der Schule als in der Familie zu pflegen.

Das Turnen zu einem Erziehungsmittel für die Jugend und für das Volk ausgestattet zu haben, ist das Verdienst von Adolf Spiess, der als Hauptaufgabe der erzieherischen Turnkunst die Gemeinübung anerkannt wissen will. Über ihre erzieherische Wirkung spricht sich Dr. Koch folgendermassen aus: „Es ist die Aufgabe der Erziehung, den Willen des Kindes zu entwickeln. Wie das beim wissenschaftlichen Unterrichte in der Klasse nötig wird, so geschieht es auch beim Turnunterrichte und bei diesem um so mehr, als er an die Selbständigkeit und Willenskraft des Zöglings grosse Anforderungen stellt. Das Kind muss lernen zu wollen, d. h. erstens lernen zu wissen, was es will, und zweitens lernen, dies kräftig zu wollen. Der Turnlehrer wird, wie jeder Lehrer, seine Schüler durch Vernunft und Güte zum Gehorsam leiten, doch zu einem solchen Gehorsam, der sie auf die Freiheit vorbereitet. Er gibt ihrem Willen eine feste Richtung, übt sie darin, ihn stärker anzustrengen, zugleich aber auch, ihren Mutwillen im Zaume zu halten; mit einem Worte: er sucht in ihnen ein vernunftgemässes Wollen gross zu ziehen. Jeder Turnlehrer soll sich dessen bewusst sein, dass er es wie mit dem Körper so auch mit dem Geiste

des Lernenden zu [tun hat und zwar in jeder Stunde. Er sieht es als seine Aufgabe an, den Mut und die Entschlussfähigkeit zu bilden. Schon das planmässige Fortschreiten im Unterrichte vom Leichterem zum Schwereren wird dem Zögling vor jeder neuen Übung, an die er herantritt, die Einsicht ermöglichen, ob sie für ihn ausführbar ist. Nötigenfalls wird ein belehrendes Wort ihn darüber aufklären. Das Beispiel seiner Kameraden tut das übrige. So entwickelt sich in ihm der rechte Mut, der auf hinreichender Überlegung beruht. Das lebendige Kraftgefühl, das eine ganze tüchtige Turnabteilung durchzieht, reisst sehr bald auch den Einzelnen mit. In ihr haben Besorgnis und Furcht mit ihren ansteckenden Wirkungen keinen Platz mehr, freudiges Selbstvertrauen tritt an ihre Stelle. Sehr bald wird der Mut des Wagens rege; alle lernen, der Gefahr furchtlos ins Auge sehen, um ihr Trotz zu bieten. Demgegenüber hat der Lehrer die andere Aufgabe, zu wachen, dass dieser Mut nicht zum Übermut ausarte, dass er nicht zur Tollkühnheit umschlage. Hier macht sich die Form der Gemeinübung umgekehrt als wirksames Hemmnis geltend, die von selbst alle Übertreibungen ausschliesst.“ Angesichts dieser Vorzüge tun wir gut daran, für die erste Ausbildung unsrer Jugend an der Spiessschen Methode festzuhalten. Dabei sollen wir aber nicht stehen bleiben. Nachdem durch sie in der Jugend eine sichere Grundlage für die turnerische Fertigkeit, für die Ausbildung ihres Willens, für die Schulung ihres Mutes gelegt ist, dann soll unsre Jugend die Freiheit, der sie durch die vorherige strenge Zucht würdig geworden ist, geniessen, und es soll ihr Gelegenheit geboten werden, zu betreiben, was in Spiel und Sport Gutes und für sie Passendes vorhanden ist. (Forts. folgt.)



Luzernische Kantonal-Lehrerkonferenz in Willisau.

Die zuerst auf den 1. Okt. angesetzte kantonale Lehrerkonferenz hat am 29. Okt. stattgefunden. Ein Extragug führte die Teilnehmer aus der Stadt und Umgebung, sowie aus dem Entlebuch, von Wolhusen nach dem Festorte. Die Natur trug ihr buntes Spätherbstkleid, und um die erste Stimmung zu erhöhen, sandte der Himmel von Zeit zu Zeit seine Regenschauer auf das in stattlicher Anzahl nach Willisau gepilgerte pädagogische Völkchen herab.

Die Verhandlungen nahmen um 10¹/₂ Uhr im Bürgersaale ihren Anfang. Der Vereinspräsident, Hr. Sekundarlehrer J. Eberli in Udligenswil, sprach in seinen *Eröffnungsworten* von Idealismus, der allein ewig jung bleibt inmitten der wechselnden Ereignisse auf allen Gebieten des Lebens. Dieser soll sich bekunden in der Berufsliebe des Lehrers, er soll die Wolken des Verdrusses und der Mutlosigkeit, die uns so oft den Himmel verfinstern, immer wieder verscheuchen. Der Lehrer-Idealismus zeige sich ferner in der Liebe zu den Kindern, besonders zu denjenigen, die arm, verlassen und geistig zurückgeblieben sind. Er zeige sich sodann in der gewissen Erfüllung der Berufspflichten und lasse sich die schlaflosen Nächte nicht dauern. Der Redner schloss mit einem warmen Appell an den Idealismus der versammelten Lehrerschaft.

Hr. G. Lang, Lehrer in Ermensee, schilderte hierauf in seinem *Generalbericht* das Leben und Treiben der Lehrerschaft in den Bezirkskonferenzen. Daraus seien bloss einzelne Punkte erwähnt. Die 19 Bezirkskonferenzen des Kantons hielten zusammen 60 Versammlungen ab. Der Besuch war ein fleissiger. 107 schriftliche Arbeiten gelangten zur Verlesung und 27 Lehr-

übungen wurden abgehalten. Geist und Stimmung, die bei den Versammlungen walteten, werden als vorzüglich bezeichnet. Etwas auffällig ist das stereotype Lob, das die Sekretäre der Bezirkskonferenzen in den Berichten ihren Präsidenten spenden. Als solche funktionieren von Amteswegen die von der Regierung gewählten Bezirksinspektoren. Gewiss verdienen sie das Lob redlich, und wir beneiden sie nicht darum, doch finden wir es ganz selbstverständlich, dass sie als Leiter der Konferenzen ihr bestes Können und Wollen einsetzen, wie sich das ja auch vom Lehrer als Leiter seiner Schule versteht. In der guten alten Zeit, wo die Konferenzmitglieder ihren Präsidenten selber wählen „mussten“ (durften d. Red.), ging man in der Höflichkeit nicht so weit.

Mit dem Referat: *Schule und ansteckende Krankheiten* von Hrn. Sanitätsrat Dr. Fr. Schmid in Luzern hatte sich das erste Mal die Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz einen Arzt als Referenten gewählt. Der Vortragende begründete folgende Thesen:

I. Wesen und Ursachen der ansteckenden Krankheiten.

1. Allen ansteckenden Krankheiten liegt eine ganz bestimmte materielle Ursache in Form von kleinsten Lebewesen, sog. Mikroorganismen, Bakterien (Bazillen, Coccen etc.) zu Grunde. 2. Jede ansteckende Krankheit ist immer durch den gleichen resp. gleichartigen Mikroorganismus verursacht. 3. Von mehreren ansteckenden Krankheiten kennen wir ganz genau die denselben zu Grunde liegenden ansteckenden Stoffe. 4. Eine Erkrankung an einer ansteckenden Krankheit bloss durch Ekel (sog. Grausen) ist unmöglich. 5. Schmutz und Unrat sind Brutstätten der Mikroorganismen. 6. Die ansteckenden Keime können ausserhalb des menschlichen Körpers monate- und jahrelang lebensfähig und deshalb ansteckungsfähig bleiben.

II. Als für die Schule in Betracht fallende ansteckende Krankheiten sind aufzuführen:

Diphtheritis (resp. Croup), Scharlach, Masern, Röteln, Keuchhusten, echte Blattern, wilde Blattern, Mumpf und Tuberkulose (Skrofulose). Als nicht direkt ansteckende Krankheit, die aber von Mitschülern durch Nachahmung erworben werden kann, ist die Chorea (Veitstanz) in Betracht zu ziehen.

III. Prophylaktische Massnahmen.

1. Alle diejenigen Verhältnisse, welche der Gesundheit eines Menschen förderlich sind, sind als Mittel zur Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten zu betrachten. Es ist daher für die Schule Hochhaltung der hygieinischen Grundsätze zu fordern: trockenes Haus, sonnige freie Lage, genügende Luftmenge, ausgiebige, täglich zweimalige Lüftung, gute Beleuchtung der Schullokale, strengste Handhabung der Reinlichkeit, sowohl in Bezug auf die Kinder als in Bezug auf die Schulräume und Aborte. Zu diesem Behufe ist der Anlage der Fussböden und der Abtritte die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. 2. Bei gewissen Krankheiten ist die Impfung in Anwendung zu bringen. Die Schutz- resp. Heilwirkung der Impfung bei Blattern resp. Diphtherie ist durch Erfahrung und wissenschaftlich unumstösslich erwiesen. Die sogenannten Folgekrankheiten der Impfung sind gegenwärtig eine Fabel, d. h. sie fallen nicht der Impfung als solcher zur Last.

IV. Massnahmen nach Ausbruch von ansteckenden Krankheiten bei Schulkindern.

1. Die an ansteckenden Krankheiten erkrankten Kinder sind vom Schulbesuche so lange auszuschliessen, als dieselben für andere noch infektiösgefährlich sind. Als kürzeste Zeitdauer dieses Ausschlusses ist im besondern aufzustellen: bei Scharlach 5 Wochen nach Ausbruch der Krankheit; bei Masern, Röteln, Mumpf und Variellen 14 Tage nach Ausbruch der Krankheit; bei Diphtheritis (Croup) 14 Tage nach Verschwinden der letzten Beläge; bei Keuchhusten: vollständiges Verschwinden jedweden krampfhaften Hustens und wenigstens 6 Wochen nach Ausbruch der Krankheit; bei Tuberkulose und stark eiternden skrofulösen Geschwüren bis zur Heilung resp. bis zum Nachlass der Eiterung. 2. Bei Scharlach und Diphtheritis sind den erkrankten Kindern gleichzustellen alle andern Kinder der gleichen Haushaltung und je nach den örtlichen Verhältnissen auch die andern Kinder des gleichen Hauses, ebenso bei Masern, Röteln,

Keuchhusten, Varicellen und Mumpf diejenigen Kinder der gleichen Haushaltung, welche die Krankheit noch nicht durchgemacht haben. Tuberkulose und Skrofulose haben auf den Schulbesuch anderer Kinder keine Rückwirkung. Bei den echten Blattern gelten die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften. 3. Vor Wiedenzulassung zur Schule sind die Kinder und deren Kleider, ebenso das Krankenzimmer, so weit möglich zu reinigen und zu desinfizieren. 4. Die Zulassung darf nur auf eine ärztliche Bescheinigung hin erfolgen, dass die Kinder keine Gefahr mehr sind für die andern und dass die nötige Reinigung und Desinfektion vorgenommen worden ist. 5. Tritt bei Bewohnern eines Schulhauses ein Fall von Scharlach oder Diphtheritis auf, so sind die Schulen zu schliessen entweder bis nach völligem Ablauf der Krankheit oder Entfernung des Kranken aus dem Schulhause und vorgenommener Reinigung und Desinfektion der infizierten Räume. 6. Erkrankt jemand in der Familie eines ausser dem Schulhause wohnenden Lehrers oder dessen Kostgebers an Scharlach oder Diphtherie, so darf der betreffende Lehrer den Unterricht nur dann erteilen, wenn er entweder in einem andern Hause Wohnung genommen und jeden Verkehr mit dem Patienten abgebrochen hat, oder wenn Auslogierung des Kranken und ausreichende Desinfektion der betreffenden Wohnung erfolgt sind. 7. Dem Lehrer ist Kenntnis zu geben von der Erkrankung seiner Schüler an einer ansteckenden Krankheit. 8. Der Lehrer soll ein gewisses Verständnis von den Anzeichen von ansteckenden Krankheiten haben und bei Wahrnehmung von verdächtigen Krankheitserscheinungen das betreffende Kind von der Schule weg- resp. an den Arzt weisen. 9. Die Schulplätze der von ansteckenden Krankheiten befallenen Kinder sind gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Bei epidemischem Auftreten von ansteckenden Krankheiten sind die Schulräume und Aborte häufiger als gewöhnlich gründlichst zu reinigen.

Der Zweck seines Vortrages, bemerkte Referent einleitend, sei ein rein praktischer. Indessen schickte er zum bessern Verständnis des Wesens und der Ursachen der ansteckenden Krankheiten einiges aus der Bakteriologie voraus, er nannte Pasteur in Paris als den Entdecker des Milzbrand-Bazillus, Koch in Berlin als denjenigen, der die Ursache der Tuberkulose in einem andern Mikroorganismus gefunden hat. Vorgewiesene Reinkulturen von Mikroben dienten als Illustration zu den theoretischen Erörterungen. Als der Herr Referent auf die Impfung zu sprechen kam, geriet er in jenes Feuer, wie es den wissenschaftlich überzeugten Arzt und Menschenfreund zu erfassen pflegt, wenn er eine Lanze für Wahrheit und Menschenwohl einlegt. An der Hand statistischer Aufzeichnungen und graphischer Tabellen wies er nach, welche entsetzlichen Opfer früher die Blatternepidemie forderte und wie durch den Impfschutz dieser Würgegel der Menschheit unschädlich gemacht werden kann. Mit warmen Worten forderte Referent seine Zuhörer auf, das Volk, bei dem bekanntlich Vorurteile auf diesem Gebiete mit grosser Zähigkeit fortleben, über diese Tatsachen aufzuklären.

Nach dem etwas langen, aber tüchtig applaudierten Referate erhielt Hr. Schuldirektor K. Egli in Luzern als *erster Votant* das Wort. Er begrüsst es, dass die Lehrerschaft das körperliche Wohl der Schüler ins Auge fasst und konstatiert, dass mit den Erfolgen der Wissenschaft die Sterblichkeit zurückgegangen ist. Damit die Schule auch nach dieser Richtung ihre Aufgabe erfülle, sollen dem Lehrer im Seminar die Kenntnisse der Hygiene beigebracht werden. In der Pflege der Reinlichkeit sollten wir uns die Engländer zum Muster nehmen. Der Lehrer gehe dem Schüler selber mit gutem Beispiele voran. Im Schulzimmer und Schulhause halte man auf strenge Reinlichkeit. Lehrer und Schulkinder sollten Anschluss an die schweiz. Gesellschaft für Schulhygiene suchen. Zur Zeit einer Epidemie sollte die Zusammenrottung der Kinder untersagt werden; auch die Schulbibliotheken sollten dann geschlossen bleiben, da die Infektion auch durch die Bücher verbreitet werden kann.

Damit waren die offiziellen Traktanden erledigt. Nun ergriff aber Hr. Sek.-Lehrer Jos. Ludin von Luzern das Wort in der Angelegenheit des neuen *Lehrer-Prüfungsreglementes*, worüber die L.-Z. in einer frühern Nummer bereits eine Notiz brachte. Hr. Ludin führte aus, der neugeschaffene Zustand bedeute eine Ausnahmstellung der Lehrer gegenüber den andern wissenschaftlichen Berufsarten, wodurch das Ansehen der Lehrer-

schaft leiden müsse; die Selbständigkeit des Lehrers werde dadurch gefährdet; junge Leute werden vom Lehrerberuf ferngehalten; die Fortbildung der Lehrer, statt ein tieferes Eindringen in Spezialfächer zu ermöglichen, arte infolge der periodisch wiederkehrenden Prüfungen in ein ewiges Wiederholen der Seminarhefte aus. Er beantragt daher: Die Konferenz spreche in einer Eingabe an die Erziehungsbehörde den Wunsch aus, sie möge auf das Prüfungsreglement zurückkommen und die frühern Bestimmungen wieder herstellen.

In längerer Rede entgegnete Hr. *Erziehungsdirektor Düring*: Es haben sich über das neue Prüfungsreglement Missverständnisse gebildet; es sind unrichtige Behauptungen aufgestellt worden, die zu berichtigen sind. Das neue Reglement unterscheidet sich vom frühern wesentlich in drei Punkten: 1. Es verschärft die Anforderungen und demgemäss soll auch das Lehrziel des Seminars höher gestellt werden. Dieser Neuerung ist von keiner Seite entgegengetreten worden. 2. Die frühere Fachprüfungskommission besteht nicht mehr, sondern es wird im Seminar durch die Seminarlehrer unter Aufsicht einer dreigliedrigen Kommission geprüft. Der Umstand, dass der Kandidat die Prüfung vor seinen Lehrern bestehen kann, erleichtert ihm dieselbe wesentlich. Fachkommissionen sind für den Examinanden gefährlich, weil man sich gegenseitig nicht kennt. Befürchtungen wegen Parteilichkeit der Seminarlehrer sind unberechtigt, da eine Aufsichtskommission, in der auch die Minderheit, (die liberale Partei d. R.) vertreten ist, die Kontrolle ausübt. 3. Die Hauptneuerung bildet die Abschaffung der ewigen (? D.-R.) Patente. Die neue Art der Patentierung war schon bei der Beratung des neuen Erziehungsgesetzes in Aussicht genommen. Bei der Aufstellung des neuen Reglementes hat die Erziehungsbehörde ihre Schritte wohl überlegt. Sie sieht in der Bestimmung der periodischen Patenterneuerung nur einen Hebel, um nötigenfalls da einzugreifen, wo ein Lehrer es an der Fortbildung sollte fehlen lassen. Ich bin überzeugt, dass eine zweite Prüfung nur in Ausnahmefällen stattfinden wird, und die betreffende Bestimmung soll bloss ein Schreckgespenst gegen schlechte Lehrer sein. Lokale Einflüsse, wie sie etwa von Gemeindevatadoren ausgehen, können dabei keinen Einfluss ausüben, da nur die Erziehungsbehörde, gestützt auf die Gutachten der Inspektoren, darüber entscheidet, ob ein Lehrer zu einer fernern Prüfung herangezogen werden soll. Die Erziehungsbehörde aber verdient Vertrauen, da sie keinen Einflüsterungen von dieser oder jener Seite zugänglich ist. Sie steht unter einer scharfen Kontrolle, derjenigen der Presse und der Öffentlichkeit. Eine mehrmalige Prüfung bedeutet auch keine Sonderstellung des Lehrerstandes, da ja auch der Arzt und der Geistliche sich einer Reihe von Prüfungen unterziehen müssen (nur einer Teilung des Examens d. R.). Haben Sie Vertrauen zur Oberbehörde, zwischen welcher und der Lehrerschaft bis jetzt ein gutes Einvernehmen bestanden hat. Man kann von uns nicht verlangen, dass wir das Prüfungsreglement, das wir nach reiflicher Überlegung aufgestellt haben, jetzt wieder abändern. Sollten aber die Befürchtungen, die ausgesprochen worden sind, sich wirklich einmal bewahrheiten, so verspreche ich Ihnen, dass die Behörde das Reglement zurücknehmen wird.

Gegen die Argumentation des Hrn. Erziehungsdirektors hätte sich Verschiedenes einwenden lassen. Infolge der vorgerückten Stunde — es war 2 Uhr geworden — wurde die Diskussion nicht weiter benützt. Angesichts der kategorischen Erklärung, die Behörde könnte ein Gesuch nicht berücksichtigen, hatte die pro forma erfolgte Abstimmung über den Antrag Ludin höchstens einen platonischen Wert.

Am Bankette entbot Hr. Gemeindepräsident Wechsler von Willisau der Lehrerschaft den Willkommensgruss und sprach den Wunsch aus, die Sekundarschulen möchten immer mehr frequentirt werden. Hr. Sek.-Lehrer *Meyer* von Ettiswil brachte den Toast aufs Vaterland aus, anschliessend an des Dichters Worte: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern. Zum Schlusse dankte Hr. Schuldirektor Egli dem Festorte für die gastliche Aufnahme.



Der kleine Sachs-Villatte.

Vor etwa 30 Jahren erschien die erste Auflage der Hand- und Schulausgabe des französisch-deutschen Wörterbuches von

Sachs-Villatte. Es hat unterdessen mehr als 120 Auflagen (zu je 1000 Exemplaren) erlebt und ist allgemein und weit und breit als das beste französisch-deutsche und deutsch-französische Wörterbuch bekannt und geschätzt. Allmähig wurde das Bedürfnis wach, auch diese kleine Ausgabe durch Nachtragung einer grossen Anzahl von Ausdrücken, die bei Sprachen tätiger Völker sich fortwährend bilden oder einbürgern, ganz auf die Höhe des neuen Jahrhunderts zu bringen: daher die Neubearbeitung des Textes und beim gleichen Anlass auch Ersatz der alten, abgenutzten Stereotyp-Platten durch neue mit grösserer Schrift. So liegt nun der kleine Sachs zum Verkauf bereit*) — uns auf Schritt und Tritt noch an den alten Freund erinnernd und doch wieder wie ein aus der Asche erstandener Phönix — ein herrliches Werk, das alle möglichen Vorzüge in sich vereinigt: Ausstattung (Druck, Papier, Einband), Übersichtlichkeit (Auseinanderhaltung der verschiedenen Bedeutungen, sowie des Notwendigen und bloss Ergänzenden), Vollständigkeit in der Angabe der Aussprache, Gross- und Kleinschreibung, Konjugation und Deklination, Stellung der Adjektive, Anführung der Etymologie, Reichhaltigkeit des Wortschatzes, sorgfältige Berücksichtigung aller Gebiete, auf denen der menschliche Geist tätig ist (Schule, Wissenschaft, Technik, Medizin, Handel, Bergbau, Sport u. s. w.); ein Werk, das am Schluss des Jahrhunderts als eine grossartige Musterleistung hinzustellen, der Verlag von Prof. Langenscheidt keine Opfer gescheut hat, und das man daher jedem Lehrer, jedem Studierenden, jedem Kaufmann, jedem Roman- und Zeitungsleser in die Hand oder auf den Weihnachtstisch wünschen möchte.

Die in die Neubearbeitung aufgenommenen Wörter finden sich wohl in keinem Handwörterbuch, und doch gehören dazu eine grosse Anzahl solcher, deren Abwesenheit besonders denjenigen unangenehm berühren muss, der mit seiner Sprache nicht bloss in den Büchern steckt, sondern mitten im täglichen Verkehr drinnen, z. B. Abgangsstation, Durchgangszug, Wartezeit, Normalbahn, Erbsteuergesetz, Interimsschein, Erpressungsversuch, Gasstrumpf, Motorwagen, Sturmlaternen, Rockschoner, Schmutzblech, Schleuderhonig, Weltruf, Umschalter, Schalterdienst, Schnellader, Streuungskegel, Röntgenstrahlen.

In den letzten Jahren hat Thibauts Wörterbuch in seiner Neubearbeitung durch Prof. Willenweber weite Verbreitung gefunden, besonders wegen seines schönen und grossen Druckes. Aber Thibaut-Willenweber ist, mit Sachs-Villatte verglichen, ein kleines, unvollständiges Wörterbuch; es kostet auch bloss 10 Mark. Es wäre daher unvernünftig, von ihm zu erwarten, dass es sich mit Sachs-Villatte sollte messen lassen; aber um zu zeigen, wie sich letzteres sogar neben dem Besten auszeichnet, wollen wir doch zwei Beispiele wählen, die in den letzten Tagen einen den Th.-W. benützenden Schüler veranlassten, den neuen S.-V. zur Ergänzung und Berichtigung herbeizuziehen.

Es handelte sich um die Konjugation von *tressaillir*. Th.-W.'s einzige Angabe *je tressaille, n. tressaillons* liess ihn vermuten, *tressaillir* gehe nach *cueillir*, so dass er infolge der mangelhaften Belehrung das falsche Futur *tressaillera* schrieb. S.-V. führt das Futur *tressaillirai* eigens an. — In der Lektüre kam *sautoir* vor. Th.-W. erwähnt als die zwei ersten Bedeutungen „geschobenes Kreuz“ und „Busentuch der Frauen“. In S.-V. finden wir zuerst die Etymologie *sauter*; dann steht deutlicher als in Th.-W.: Das liegende oder Andreaskreuz, endlich: Das vorn übers Kreuz gelegte Busentuch. Hier sind also die Bedeutungen erklärt und unter sich verbunden, nicht zusammenhanglos nebeneinander gestellt.

Es gibt Lehrer, die sich fragen, ob man Schülern den kleinen Sachs (oder auch den kleinen englischen Muret) anempfehlen dürfe, ob ein zweibändiges Wörterbuch für Schüler nicht Luxus sei. In diesem Punkte wird oft gefehlt. Warum den Schüler zuerst zu einer Ausgabe von 7—10 Fr. veranlassen, die nach wenigen Jahren eine solche von 18 notwendig macht? Schüler brauchen erst in den obern Klassen ein Wörterbuch, und man tut besser, wenn man ihnen die Anschaffung eines solchen empfiehlt, das weit über die Schulzeit hinaus genügt; sonst behelfen sie sich für den Anfang mit einem „wohlfeilen“, das bald da,

*) *Sachs-Villatte*: Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. Ganz neue, sowohl redaktionell wie typographisch wesentlich verbesserte Bearbeitung der Hand- und Schulausgabe. Teil I (französisch-deutsch) 856 S. Teil II (deutsch-französisch) 1160 S. Jeder Teil einzeln geb. zu 8 Mark. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) Berlin, 1900.

bald dort versagt, und später auf die Seite gelegt werden muss. Es kommt zwar auch vor, dass ein solches Wörterbuch dem Lauf der Zeit und den neuen Bedürfnissen trotz und durch Generationen hindurch in der Familie oder im Geschäft seine Stellung als Nachschlagemittel behauptet, ein ehrwürdiger Zeuge vergangener Zeiten, welchen Schüler immer noch als unanfechtbare Autorität anrufen, wenn sie in ihren häuslichen Arbeiten Orthographien und Wörter aufsuchen, die man längst für begraben gehalten hat.

Für Schüler, welche wie die unserer obersten Klassen nicht Tagelöhner, Handwerker oder Bauern werden, sondern Lehrer, Kaufleute, Techniker, Juristen, Ärzte und Theologen, sind die Langenscheidtschen Wörterbücher weitaus die empfehlenswertesten: sie sind verhältnismässig wohlfeil; sie machen das Nachschlagen und Suchen von Anfang an zu einer angenehmen und anregenden Arbeit; sie spornen dadurch selber wieder zum Studium an, und nach Ablauf der Schulzeit sind sie nicht unbrauchbar, sondern erst recht das, was der Gebildete dann nicht mehr entbehren kann.

Bg.



I docenti ticinesi e le cariche pubbliche.

Una questione che da un ventennio trovavasi allo stato latente, prese nuova vita, entrò in una nuova fase di combattimento e di rivendicazione nella primavera scorsa. Il docente può entrare a far parte delle amministrazioni pubbliche? Il buon senso, la giustizia vorrebbero che sì, sempre però trattisi di una amministrazione dalla quale, nella sua qualità di maestro, non dipenda direttamente. E quindi non dovrebbe essere escluso che dal Consiglio Comunale della località ove è maestro.

Ma la legge scolastica ticinese, elaborata nel 1879 (legge che sotto molti aspetti è più che matura per una riforma radicale) non ammette ciò, e le interpretazioni della legge furono sempre in senso negativo. Certo che le leggi sono lettera ... ambigua, e, come direbbe il dottor Arzaccagarbugli a Renzo, si fa loro dire quel che meglio accomoda.

Quale fu lo spirito che il legislatore voleva dare alla legge dichiarando incompatibile la carica di maestro con quella di municipale, di sindaco, di consigliere? A nostro modo di vedere sarebbe il seguente: Il docente non può essere municipale o sindaco e maestro al tempo stesso nel medesimo comune. E ciò è perfettamente giusto. (P. La Red.) La municipalità deve nominare il maestro, deve avere la prima sorveglianza sulla scuola, deve decidere e troncare le questioni che potrebbero nascere tra il docente e le famiglie; necessariamente deve essere indipendente ed imparziale, cosa non possibile se nel suo seno trovasi l'attore principale.

Ma perchè impedire che il docente di X, cittadino attinente e domiciliato ad Y, abbia a prendere parte attiva nell'amministrazione comunale di quest'ultimo comune? Perchè è bene sapere che gran parte dei docenti ticinesi si recano a compiere il loro ufficio in altro comune, pur conservando il domicilio nel comune di attinenza. E ciò succede soprattutto quando i due villaggi distano di poco l'uno dall'altro.

Buona parte dei villaggi ticinesi non superano i cinquecento abitanti. La popolazione non si preoccupa troppo degli affari pubblici, un po' per apatia, un po' per insufficienza di capacità. Che avviene allora? La bisogna pubblica langue, quando non è malmenata da pochi intriganti: il maestro, nella massima parte dei casi, è la sola persona che, sia per istruzione, quanto per rettitudine, dovrebbe venire chiamata alla direzione degli affari pubblici.

Un primo conflitto inerente alla ingiustizia sanzionata dalla legge (o dalle interpretazioni della stessa) si svolse nel 1883, se la memoria della data non ci inganna. Il maestro Maurizio Lafranchi (ora ispettore scolastico) venne nominato maestro comunale a Someo, e sindaco nel suo comune di attinenza e di domicilio, ossia a Coglio. Vi furono ricorsi, ingiunzioni al sig. Lafranchi di dimettersi da maestro (notisi che questo signore non aveva altro introito ordinario all'infuori dell'onorario scolastico): dimissioni da parte sua da sindaco di Coglio, rifiuto da parte dell'autorità governativa di accettare queste dimissioni, perchè la legge organica comunale rende obbligatoria la carica

di sindaco almeno per la durata di un periodo elettorale (!!!); e conseguentemente mandati di cattura, perquisizioni ed azione giuridica davanti i tribunali. La questione finì male per il signor Lafranchi, chè i tribunali ticinesi non erano in odore di indipendenza politica in quei tempi: Lafranchi voleva ricorrere al tribunale federale, ma sgraziatamente il suo avvocato lasciò decorrere il tempo opportuno senza inoltrare il ricorso. E così l'ingiustizia legislativa ebbe la sanzione giudiziaria. Passarono più di quindici anni senza che nessun altro docente tentasse nuova prova. L'esperienza amara fatta dal sig. Lafranchi li aveva resi tutti guardinghi.

La scorsa primavera però nuovo tentativo venne fatto. Due maestri di Arzo, esercenti ambedue in altri comuni, vennero nominati membri della Municipalità. Vennero inoltrati ricorsi, l'autorità superiore risolse la questione ancora in senso avverso, però più umanitario. I due docenti vennero obbligati ad esercitare la loro professione; ma le nomine municipali furono cassate. La partita non è però ancora terminata. Il Gran Consiglio sarà chiamato esso pure a pronunciarsi. Speriamo dia alla legge una interpretazione più equa e giusta. E meglio sarebbe se l'autorità legislativa si mettesse di buon animo a lavorare alla riforma scolastica. Sentiamo con piacere che un progetto di riforma già trovasi preparato, e che il lod. Governo lo presenterà prossimamente al Gran Consiglio. Non desiderasi di meglio che questo „si dice“ venga confermato dai fatti.



SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die Hochschule Basel zählt diesen Winter 355 Studierende und 170 Hospitanten. Rektor ist Hr. Prof. Dr. Fleiner. Hr. Privatdozent P. Wernle wurde zum Prof. extraord. befördert mit dem Auftrag, Kirchengeschichte zu lesen. Durch die Berufung des Hrn. Prof. Dr. Wölflin nach Berlin steht der Universität ein schwerer Verlust bevor.

Das eidg. Polytechnikum hat gegenwärtig eine Frequenz von 994 Studierenden (638 Schweizer) und 348 Zuhörern, worunter 145 Studenten der Universität Zürich.

Lehrerwahlen. Kantonsschule Zürich, Deutsch, ev. Geschichte: Hr. Dr. Herm. Bodmer, hish. prov. — Bezirksschule Muri, Deutsch und Geschichte: Hr. A. Müller, Bezirkslehrer in Mellingen. — Bezirksschule Bremgarten, Hauptlehrer: Hr. Dr. Oskar Greulich von Neuheim in Luzern. — Rektor der Knabensekundarschule Basel: Hr. W. Zürcher von Horgen. — Sekundarschule St. Gallen: Hr. W. Streuli, Sekundarlehrer in Oberwinterthur. — Erlinsbach: Fr. Rosa Frey von Brugg. — Dintikon: Fr. M. Weibel von Effingen.

St. Gallen. ☉ Dem „St. G. Volksbl.“ liegt das Gesetz über die Errichtung einer *Lehrersynode* schwer auf dem Magen; es bläst zum Referendum. Wollen die Lehrer recht unvolkstümlich werden, schreibt es, so müssen sie nur den Synodalfrock anziehen; das Volk werde alsdann seinem Unmute über den durch die Synode grossgezogenen Kastengeiste durch Verwerfung der Lehrergehaltserhöhungen Ausdruck verleihen. „Wir glauben nicht, dass die Landlehrer diesem Institute grün sind; es ist ein Elaborat der Stadtlehrer, damit diese die radikale Politik in die Schule hineinbringen und über die Landlehrer dominieren. Uns wundert nur, dass der Erziehungsrat sich einen solchen Vogt gefallen lässt.“ So geht es weiter. Und doch weiss das Blatt, dass unserer Synode eigentlich keine nennenswerten Rechte eingeräumt werden, dass sie nur ein blosses Abbild der Zürcher Synode z. B. ist. Es liegt System hinter diesem Vorgehen, wie darin, das Land gegen die Stadt aufzureizen. Es wird nicht verfangen, nicht einmal im Gasterland. Die Lehrerschaft weiss, dass sie sich selbst Hilfe schuldig ist, und dass sie nur durch Einigkeit etwas erreicht. Sie wird den Keil nicht in ihr Holz treiben lassen.

— Am 29. Dezember tagt in St. Gallen die kantonale Sekundarlehrerkonferenz. Das Hauptthema derselben bildet die Diskussion über die in „Theorie und Praxis“ erschienene interessante und gründliche Arbeit des Hrn. Dr. U. Diem über die Reform des Unterrichts im Zeichnen auf der Primar- und Sekundarschulstufe.

Solothurn. -r. Als Ergänzung zu unsern Mitteilungen über die Schuldebatten in der letzten Kantonsrats-Session haben wir noch beizufügen, dass Hr. Prof. W. von Arx das gegenwärtige vielköpfige Inspektorat dadurch vermindern wollte, dass mehr Geistliche als bisher als Inspektoren beigezogen würden. Mehr freie Zeit als die weltlichen Inspektoren hätten diese allerdings; ob aber durch ihre Wahl durchwegs der Schule mehr gedient wäre, möchten wir, bessere Belehrung vorbehalten, vorderhand noch bezweifeln. — Eines geringfügigen Vorfalles wegen fand sich ein oppositioneller Kantonsrat veranlasst, die Aufstellung eines Reglementes betreffend körperliche Züchtigung durch die Lehrer zu verlangen. Der Antragsteller wurde aber von Hrn. Nationalrat Gisi mit feiner Ironie gehörig heimgeschickt.

— (X) Dem „Aarg. Schulblatt“ werden hie und da Artikel aus dem Kanton Solothurn zugesandt, welche zu Entgegnungen herausfordern. Auch in der No. 24 findet sich eine solche Einsendung, in welcher geklagt wird, dass auswärtigen Lehrern, welche im Kanton infolge Mangel an einheimischen Lehrkräften angestellt werden, „das kantonale Patent so kurzweg verschenkt“ werde. Diese Behauptung ist nicht richtig. Wohl kommt es vor, dass Lehrer, welche in den kantonalen Lehrerstand aufgenommen zu werden wünschen, von der Patentprüfung dispensiert werden. Dies aber geschieht nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der Gesuchsteller muss sich darüber ausweisen, dass er eine kantonale Lehrerbildungsanstalt absolviert hat, welche der unsrigen als ebenbürtig betrachtet werden kann.
- b) Er muss mindestens zwei Frühjahrsprüfungen mit einer Schule unseres Kantons mit Erfolg bestanden haben.
- c) Seine Ausweise, Schulzeugnisse und Patente, Inspektorsberichte u. dergl. müssen in jeder Beziehung befriedigend lauten.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, so kann die Lehrprüfungskommission dem tit. Erziehungsdepartement beantragen, es sei dem Petenten die kantonale Patentprüfung zu erlassen.

Es sind gegenwärtig über 20 auswärtige Lehrer im Kanton angestellt, von welchen etwa die Hälfte in den kantonalen Lehrerstand aufgenommen worden ist und definitive Stellen besitzt. Einigen wenigen von diesen ist die Patentprüfung in unserm Kanton, immerhin unter Beobachtung obiger Bedingungen, geschenkt worden, namentlich aus dem Grunde, weil es ziemlich pedantisch wäre, wenn man ältere Lehrer, die schon viele Jahre in der Praxis gestanden sind und die sich als tüchtige Männer und Erzieher ausgewiesen haben, zu einer wissenschaftlichen Patentprüfung verpflichten wollte.

Ticino. Un bisogno sentito da diversi anni era quello di un nuovo fabbricato per il Ginnasio e per il Liceo cantonali. Gli attuali locali, stante il numero crescente degli alunni, e il bisogno di aule speciali per dati insegnamenti, sono insufficienti. Una convenzione tra Stato del Ticino e Confederazione statuisce la vendita da parte di quello a questa del vecchio Liceo antico convento de Somaschi. (La confederazione intende costruire là il nuovo palazzo postale, per il quale tante onimosità sorsero tra la cittadinanza luganese —.)

Il Gran Consiglio, la scorsa settimana, approvò la vendita fatto dello stato, e risolse alla quasi unanimità (tre noti contrari) la costruzione di un nuovo palazzo per Ginnasio e Liceo cantonali. La città di Lugano fa dono allo Stato del terreno sul quale deve sorgere il nuovo fabbricato. La spesa raggiungerà il mezzo milione: ma il nuovo palazzo nulla lascerà a desiderare, non per lusso ma per comodità e per contenere tutto il confortabile che tali scuole superiori devono avere.

I tre voti negativi vennero dati dalle estrema destra, dal gruppo il più intransigente ed ostile all' insegnamento secondario per cura dello Stato. Ma nel Ticino, finché vi saranno poverelli che studiano, vi sarà insegnamento pubblico secondario.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Der Stadt Zürich werden (statt der verlangten 20) 16 neue Lehrstellen bewilligt. Zur Verfügung stehen im Frühjahr 45 Lehrkräfte; eine Zahl, die dem Bedürfnis nicht genügt. — Die Kommission für Zusammenstellung der Examenaufgaben 1901 wird bestellt aus den HH. Börlin, Redaktor, Zürich, U. Meister, Sekundarlehrer in Horgen, E. Maurer, Lehrer, Zürich, Erb, Lehrer, Küsnacht, Graf,

Sekundarlehrer, Kilchberg, U. Koblet, Lehrer, Langwiesen, und Fr. Sophie Eberhard, Lehrerin, Zürich. — An 503 Sekundarschüler werden Stipendien im Betrag von Fr. 13,395 zuerkannt. Die Schulpflegen werden eingeladen, sich im kommenden Jahr an die Bestimmungen der Verordnung über Ausrichtung der Stipendien zu halten. Die Staatsstipendien sind erst am Ende des Schuljahres auszurichten. — Kindern israelitischer Konfession ist an dem Tage des Versöhnungsfestes und an den zwei Tagen des jüdischen Neujahrsfestes Dispens vom Schulbesuch zu erteilen (analog § 61 der Verordnung betr. das Volksschulwesen). — Die Anregung der Erziehungsdirektion des Kantons Berns, es seien die Rekruten nur gegen Vorweis des Primarschulzeugnisses zur Rekrutenprüfung zuzulassen, wird in ablehnendem Sinn beantwortet.

Totentafel. In Biel starb am 7. Dezember Herr Georg Zwickel, Direktor der Mädchensekundarschule, im Alter von erst 45 Jahren. Seit 1891 war er an der Mädchenschule in Biel tätig.

Im Simmental, wo er sich zur Kräftigung seiner Gesundheit aufhielt, starb an einem Herzschlag Dr. phil. Emil Kurz, ausserordentlicher Professor der semitischen Philologie und Bibliothekar der Hochschule zu Bern. Hr. Prof. Kurz war früher Gymnasiallehrer in Burgdorf, musste jedoch diese Stelle wegen geschwächter Gesundheit aufgeben.



VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Schweiz. Schülerkalender.

Wir bitten die Kollegen um Beachtung des dem Lehrerkalender beigelegten Prospektes betr. Schülerkalender. Dieser verdient nach Inhalt und Ausstattung die Unterstützung der Lehrerschaft. Einen Teil des Ertrages wendet der Verleger der Schweiz. Lehrerwaisen-Stiftung zu.

Diesterweg, Populäre Himmelskunde und Mathematische Geographie. Der Verlag offeriert den Mitgliedern des S. L. V. das Werk zum Vorzugspreise von 6 Mk., gebunden (Ladenpreis 8 Mk.). Ausserdem fließen vom Gesamtertrag 10 % in die Kasse der Schweiz. Lehrerwaisen-Stiftung. Wir laden besonders die HH. Kollegen an Sekundar- und Mittelschulen zur Benützung dieser günstigen Gelegenheit ein. Bestellungen gefl. möglichst bald an den Vereinsquästor, R. Hess, Sekundar-Lehrer, Hegibachstrasse 22, Zürich V.

Vergabungen. Kreissynode Konolfingen (Bern), Erlös von Bild Mosimann Fr. 12.50; Prof., Industrie-Schule Zürich Fr. 2.—; Kreislehrerkonferenz Chur Fr. 59.—; Schulhaus Gabler, Zürich II, Fr. 11.—; Kapitel Zürich Fr. 3.20; aus dem Aargau durch Rektor E. Niggli in Zofingen Fr. 147.80 (Bez.-Konferenz Baden und Zurzach Fr. 50.—; Kulm Fr. 31.50; Zofingen Fr. 34.—; Rheinfelden Fr. 32.30), total bis 12. Dez. Fr. 3647.96.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichen Dank an die Spender
Zürich V, 12. Dezember 1900. Der Quästor:
R. Hess.

„Der Sänger“. Liederbuch für Lehrer-Konferenzen, herausgegeben vom S. L. V., zusammengestellt von einer Kommissionsbestehend aus den HH. Mürset in Bern, Rüst in Gossau (St. Gallen), Isliker in Zürich. 37 Lieder mit Noten, teilweise neue Kompositionen der bekanntesten schweizerischen Tonkünstler, 42 deutsche und 10 französische Liedertexte. Preis einzeln 1 Fr., 6—50 Exemplare à 90 Rp., über 50 Stück à 80 Rp. Einsichtsendungen stehen zu Diensten. Bestellungen gefl. an den Quästor R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herr R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V

Unser alljährliche Weihnachts-Ausverkauf

umfasst folgende Artikel, die zu wirklichen Ausverkaufspreisen abgegeben werden:

1. **Rollenware am Stück zum Zusammensetzen und Belegen ganzer Zimmer in Tapestry, Brüssel, Tournay und Axminster, Jute, Wollteppiche, Cocus und Manila.**
2. **Bettvorlagen und Milleux de Salon in Reps, Plüsch, Axminster, Tournay etc., sowie etwa 500 Stück ausgegangene Teppich-Muster zu Bettvorlagen sich sehr eignend.**
3. **Tisch- und Divandecken in allen Formaten und Qualitäten, Fantasiedecken, Jute-Plüschdecken, Wollplüsch- und Tuchdecken.**
4. **Möbelstoffe für Vorhänge und Möbelbezüge, bedruckte Cretonne, 80 cm breit, bedruckte Baumwoll-Plüsch, 80 cm breit, glatter Wollplüsch verschiedene Farben 60 cm breit, glatter Leinenplüsch 130 cm breit, gemusterte Moquette 60 und 130 cm breit.**
5. **Bettüberwürfe (englische Piquédecken) ganz schöne Qualitäten in verschiedenen Grössen.**
6. **Wachs- und Ledertuch, Leinenimitation, in allen Breiten, einige hundert Stück, bedeutend unter Tagespreisen.**
7. **Englische Linoleum, beschädigte Stücke, Coupons und Resten in Breiten von 60, 70, 90, 115, 135, 183, 200, 230, 275, 320 und 366 cm.**

Milleux de Salon und Vorlagen, teils leicht beschädigt, teils ältere Muster in allen Grössen und Formaten (50—60 Stück).

Einige hundert Fusschemel aus Moquette.

Unser diesjährige Ausverkauf

umfasst alle assortierten Restbestände, ältere Muster oder Artikel, die wir später nicht mehr führen wollen und darum haben wir für deren Verkauf die allerbilligsten — aber feste — Preise angesetzt.

Für Wiederverkäufer, Anstalten, Vereine, Hotels und Pensionen ist dies eine seltene Einkaufsgelegenheit.

[O V 628]

Meyer-Müller & Co.,

Stampfenbachstrasse Nr. 6, gegenüber dem Hotel Central, Zürich, und Bubenbergrplatz Nr. 10, Bern.

Dépôt und Musterkollektionen bei den Herren Guex-Schäppi & Co., Winterthur.

Generalagentur der Linoleumfabrik Northallerton (England).

Ein gewaltiger Fortschritt auf dem Gebiete der **Neu! Mund- und Zahnpflege. Neu!**



TRYBOL
DAS ALLER-BESTE
KRÄUTER-MUND- & ZAHNWASSER.
— SCHWEIZER-FABRIKAT. —

Es desinfiziert und desodorisiert ausgezeichnet und konserviert die Zähne. (O F 4907)

Stark erfrischender, langanhaltender Wohlgeschmack.

— Zahlreiche Atteste erster ärztlicher Autoritäten. —

Flacon Fr. 1.50 lange Zeit ausreichend, ist in Apotheken, Droguerien u. bess. Parfümerien erhältlich.



empfehl:

Wannenbäder, Douchen, medizinische Bäder aller Art, russisch-türkische Bäder (letzte Mittwoch nachmittags für Damen reserviert), Fangoapplikationen für Gicht- u. Rheumatismusleidende (grosse Applikationen 5 Fr., kleine 3 Fr. inkl. ärztl. Honorar).

Arzt in der Anstalt, 9 bis 12 Uhr vormittags. Vorzüglichst eingerichtete Anstalt mit 40 Fremdenzimmern. Feinste Hotelküche. (H 5056 Z) [O V 582]

Es empfiehlt sich bestens
Der Besitzer: **Rud. Rommel**,
früher Hotel „Pfauen“ am Heimplatz.

Die besten
Schultinten

liefern [O V 178]

Gebrüder Siegwart

Küssnacht a. Rigi.
Muster gratis und franko.

Lohnender Nebenverdienst

für Lehrer und Lehrerinnen besonders auf dem Lande: Vertrieb der Helvetia-Nähmaschinen. Einheimisches Fabrikat. Neueste Modelle! Grosse Provision! Verlangen Sie gef. unsere Engros-Preise. [O V 577]

Schweizerische Nähmaschinenfabrik Luzern.

Überall prämiert!

[O V 621]

Goldene Medaille Paris 1900.

Wenn alle Weihnachts-Geschenke aufgehoben oder längst zerstört sind, eines holen sich die Kinder (und zwar kleine und grosse) immer wieder herbei, das ist der

Richtersche Anker-Steinbalken.



Ad. Richter & Co., Olten.

Wilh. Schweizer & Co.

40 Wartstrasse Winterthur Wartstrasse 40

Spezialgeschäft in [O V 610]

Fröbelschen Beschäftigungs-Lehrmitteln und Material für Kindergarten und Handfertigkeitkurse.

I. I. REHBACH
REGENSBURG



Bleistift - Fabrik
GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10.-
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-

GEBRÜDER HUG & CO.
 Sonnenquai 26 u. 28 **ZÜRICH** Grossmünsterplatz
 Grösste Auswahl in [OV 490]

Pianos
 nur gute, solide Fabrikate
 von
Fr. 675. — an
 bis zu den feinsten.
 Kauf — Tausch — Miete
Garantie.



Harmoniums
 Spezialität:
Schulharmoniums
 mit vier Oktaven zu nur
Fr. 110. — und Fr. 150. —
 — Stimmungen —
Reparaturen.

Man verlange unsere Kataloge!
 Den Herren Lehrern bewilligen wir gerne monatl. Ratenzahlungen,
 sowie besondere Vorzugspreise.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer
 Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV
Physikalische Demonstrationsapparate
 für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.
 Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten
 Zeichnungen und Angaben. [OV 1]
Reparaturen.
 Preisliste gratis und franko. — Telefon 1106.

Paul Vorbrodt liefert billig und gut
Zürich **Schulhefte**
 und sämtliche **Schulmaterialien.**
 ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten.

J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg

Blei- und Farbstift-Fabrik. — Gegründet 1750



empfehlen  **Zeichenbleistifte ausgezeichneter Qualität,**  **insbesondere:**

Nr. 105	Mikado	sechseckig, polirt, 10 Härtegrade ...	25 Rp.
„ 211	} Pestalozzi }	sechseckig, polirt, 5 Härtegrade ...	10 Rp.
„ 414		rund, unpolirt, 3 Härtegrade ...	5 Rp.

sowie alle anderen ins Fach einschlagenden Artikel in vorzüglicher Beschaffenheit.
Proben gratis und franko zur Verfügung.

Allein-Dépôt der vortrefflichen
Bollinger-Armbrüste
 in verschiedenen Grössen, samt Scheiben, Bolzen, In-
 struktionshefte etc. Spezielle Preisliste. — Entomologische
 Utensilien. Spezielle Preisliste. [OV 603]
Jakob Bremi, Zwingliplatz, Zürich.

Gelegenheitskauf.
 Ein gebrauchter, sehr gut
 erhaltener **Blüthner-Flügel** für
 700 Fr., passend für Gesang-
 vereine etc. [OV 440]
 Offerten erbeten unter Chiffre
 O F 4885 an **Orell Füssli-**
Annoncen, Zürich.

Neu! Wandtafeln Neu!
aus Papierstoff.
 Die beste und vorteilhafteste Wandtafel.
 Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches.
Telephon. Mehrjährige Garantie. Telephon.
 Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze
 Schulausstattungen. [OV 40]
 Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter
T. Appenzeller-Moser, Basel, Dornacherstrasse 74.
 Modelle sind ausgestellt in den permanenten Schulausstel-
 lungen in Zürich, Bern, Freiburg und Lausanne.

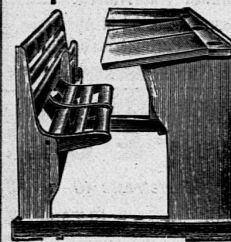
Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
 von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
 gegründet im Jahre 1790

empfehlen ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“
 noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-,
 Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
 Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer**
Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Spezialfabrik für Schuleinrichtungen.



Bernerbanksystem.

Hunziker & Co.,
Aarau.

Lieferanten der Tische für
Schulhaus Olten,

Hörsäle Technikum Biel,

Ersteller der Tische für die
Zeichensäle der eidg. Kon-
struktionswerkstätte Poly-
technikum Zürich.

Beilage zu Nr. 50 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Spezialität (O F 5680) [O V 642] Violinen u. Cellos



Grösstes Lager von alten
Meisterinstrumenten
Anfänger-, Seminar- und
Orchester-Geigen.

Eigenes Atelier für
Geigenbau sowie für
kunstgerechte Reparatur
und Restaurierung alter
wertvoller Instrumente.

Gebr. Hug & Co.
ZÜRICH.

Naturhistorische Lehrmittel.

Naturhistorische Modelle aus Papiermaché: Auge, Ohr, Gehirn, Schädel, Herz, Torso, Brust, Verdauungsapparat etc.

Metamorphosen mit Spiritus. Ausgestopfte Tiere, Skelette, Schädel. Neueste mikroskopische Präparate etc. Insekten Sammlungen, Metall- u. Stein-Kollektionen. Billige Preise, vorzügliche Ausführung.

Physikalien in Glas und Metall. Demonstrationsapparate. Dampfmaschinen. Elektrisiermaschinen. Induktionsmaschinen. Lieferung kompletter Ausstattungen für den praktischen Physik- und Chemieunterricht in Land- und Sekundarschulen. [O V 596]

Naturhistorischer Lehrmittelkatalog grätis.

W. Kaiser, Bern.

Verlag von C. C. Meinhold & Söhne in Dresden.

Meinholds Bilder

für den Anschauungsunterricht.

Bildgrösse 61:86 cm
Hiervon sind 4 Lieferungen
erschienen.

Meinholds Wandbilder

für den Unterricht i. d. Zoologie.

Nach der Natur gezeichnet in
lebenswahren Kolorit.
Bis jetzt sind 19 Liefer. erschienen.

Meinholds Physikalische Wandbilder.

20 Tafeln zur Veranschaulichung der Hauptlehren der Physik und deren Anwendung im praktischen Leben. Bildgrösse 61:84 cm.

Von diesen sämtlichen Bilderwerken kostet jede Lieferung (5 Blatt enthaltend) nur 5 Mk. — mit Leinwandrand und Oesen versehen 6 Mk.; doch können auch je 5 Blatt nach eigener Wahl bezogen werden zum Lieferungspreise von 5 Mark — resp. 6 Mk. Einzeln kostet jedes Blatt Mk. 1.20, mit Leinwandrand und Oesen 1.40 Mk.

Schneiders Typen-Atlas

unter künstlerischer Mitwirkung von W. Claudius, H. Leutemann, G. Mützel und C. F. Seidel, 4. Aufl. br. 2.40, gebunden 3.60 Mk.

Dr. Fiedler und Dr. Hoelemann, Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 4 einzelne und 1 Doppelblatt in Farbendruck. 8. Aufl. 10 Mk. Auf Leinwand gespannt und mit Stäben 18 Mk.

Dr. Fiedler und Dr. Hoelemann, der Bau des menschlichen Körpers. 7. vermehrte Aufl. 1 Mk. 50 Pfg.

Forberg, Blattformen, 8 Taf. Gr. Bog. Format, Farbendruck 4 Mk.

— Blütenformen, 12 Taf. Farbendruck 8 Mk.

— Fruchtformen, 8 Taf. Farbendruck 6 Mk.

— Blatt — Blüten — Fruchtformen, 28 Tafeln, schulfertig in Mappe 18 Mk. [O V 581]

H. Schmidt, Unterricht im Freihandzeichnen. 24 Wandtafeln zum Gebrauche in Volksschulen sowie in den unteren Klassen höherer Lehranstalten. (76:60 Centimeter.) In 3 Farben gedruckt. Preis der Wandtafeln 10 Mark. Textheft 50 Pfg.

Ausführl. Prospekte auf unseren Lehrmittel-Verlag auf Verlangen postfrei.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Privat-Heilanstalt

„Friedheim“

Zihlschlacht (Thurgau)

Besitzer und Leiter:

Krayenbühl, Spezialarzt,
nimmt [O V 49]

Geistes- u. Nervenkranken
jeder Art auf.

Entziehungskuren ohne
Qualen für Morphinisten.

Ungewöhnlich billiges Angebot!

Auf Weihnachten bietet mein

TOTAL-AUSVERKAUF

des Tuchversandgeschäftes grösste Vorteile. [O V 464]

Rabatt 20 Prozent!

Das Lager enthält Stoffe für Herren- und Knabenkleider vom einfachsten bis feinsten Genre, sowie Damen-Konfektionsstoffe für Mäntel, Kragen, Jacken etc. von noch

über Fr. 100,000.—

Einkauf lohnend, auch bei momentanem Nichtbedarf.

Tuchversandhaus Müller-Mossmann, Schaffhausen.

Rabatt 20%! Muster franco!

Ein bewährtes anregendes interessantes Lehrmittel

für den allgemeinen Unterricht
sowohl, als speziell für den-
jenigen in

Geschichte

Geographie

Zeichnen

(O H 5131) sind [O V 609]

Lauterburgs illustr.

Abreisskalender

für die Schweiz
Deutschland und
internat. Touristenkalender
mit je 365 Ansichten.
Preis 2 Fr.

Zu beziehen durch alle Buch-
und Papierhandlungen, sowie
direkt vom Herausgeber
E. Lauterburg, Maler, Bern

Pianofabrik H. Suter,

Planogasse 14, Engg,

Zürich II.

Pianos sehr preiswürdig

(OF8885) mit Garantie. [OV145]

Cigarren

Empfehlenswerte Marken:

Kiste von 100 St.

La Candida	Fr. 3.60
Irma	" 3.80
Allonio (7er)	" 4.80
Imported (10er)	" 5.—
Eröta (10er)	" 6.50
Gloria (10er)	" 7.—
Holländer (15er)	" 9.—
Flor de Martinez (15er)	" 10.—
Mexicana (20er)	" 12.—

Franco-Postversand durch die ganze Schweiz.

F. Michel Sohn,

Cigares en gros

RORSCHACH. [OV182]

Liebhaver

der [O V 640]

Entomologie

mache auf meine direkt aus Brasilien
erhaltene Kollektion Schmetterlinge
(225 St.), Käfer und andere Insekten
(235 St.) aufmerksam. Sämtliche
Stücke sind tadellos erhalten, in zwei
grossen Glaskästen einzeln sortiert.
Geeignet für Schulen, auch als Fest-
geschenke zu empfehl. Die Samm-
lung ist preiswürdig zu verkaufen und
ladet zur gefl. Besichtigung ein.

A. Eisele, Chorgasse 11, Zürich I.

Vakante Schulstelle.

Infolge Resignation ist die Stelle eines Lehrers an der Gesamtschule am Bach (1/2 Stunde vom Dorf entfernt) neu zu besetzen. Anmeldungen sind, von Zeugnissen und Angaben über Lebens- und Bildungsgang begleitet, bis 31. Dezember l. J. an den Präsidenten der Schulkommision, Herrn Pfarrer Schlegel in Trogen, einzureichen. Gehalt 1600 Fr. nebst freier Wohnung und Garten, 50 Fr. Holzentschädigung, sowie Extraentschädigung für Jugendchor und event. Fortbildungsschule und Turnunterricht. Trogen, den 12. Dezember 1900. [O V 641]

Die Schulkommision.

Theater- und Masken-Fabrik

Verleih-Institut I. Ranges

Franz Jäger & Co., St. Gallen

(vormals Gebrüder Jäger)

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung zur gefl. Benützung. Perrücken. — Bärte. — Schminke. — Geruchloses Salon-Bengalfeuer. [O V 607]

Illustrierte Kataloge gratis und franko.



Wer meisterhaft gearbeitete Musik-Instrumente, deren Bestandteile, sowie haltbare Saiten etc., direkt vom Fabrik-Orte beziehen will, wende sich vertrauensvoll an die mit ersten Preisen prämierte Fabrikfirma

Sandners Sohn

in Schönbach bei Eger, Böhemia.
Grosses Lager und Export en gros
für Händler und Grossisten, en detail
für Musiker, Lehrer, Kapellmeister,
Konservatoristen etc.

Umtausch gestattet. Volle Garantie!
Gründliche Reparaturen billig
und schnell. Illustr. Preislisten auf Ver-
langen gratis u. franko. [OV606]



„Verbesserter Schapirograph“.

Patent + Nr. 6449.

Beste und billigste Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [OV8]

Patentinhaber:

Papierhandlung Rudolf Furrer,
Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko

Verlag: Art. Inst. Orell Füssli, Zürich.

Eisenbahnkarte

der

Schweiz.

Mit Angabe sämtlicher Stationen.

Preis 60 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

„Frohe Stunden“

Zürcher Verse

von J. Hardmeyer-Jenny.

Mit Bildnis des Verfassers.

Volksausgabe geb. Fr. 3. 50, brosch. Fr. 2. 60.

Die unterzeichnete Verlagshandlung bringt hierdurch zur Kenntnis, dass es infolge ausserordentlicher Anstrengungen der Druckerei möglich wird, die 2. Auflage dieses gesuchten Bändchens schon vom 12. d. M. an in allen Buchhandlungen zu beziehen.

William Wordsworth

Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt
von Prof. ANDREAS BAUMGARTNER.

Mit Bild, 12 Originalgedichten und Übersetzungen.

Eleganter Umschlag und Goldschnitt Fr. 1. 60.

William Wordsworth ist einer der grössten englischen Dichter, gross durch seine Einfachheit und die ergreifende Darstellungskraft, reich an Tiefe der Gedanken und einer packenden Sprache. Die Übersetzungen sind meist vorzüglich. William Wordsworth tritt uns durch das verdienstliche Werkchen bedeutend näher. Das Buch sei allen denen aufs wärmste empfohlen, die sich dem Studium der englischen Sprache widmen; es wird aber auch jedem andern Literaturfreund deutscher Zunge hohen Genuss bereiten. Die Ausstattung ist vornehm und eignet sich das Werkchen deshalb auch zu Festgeschenken.

(Schweiz. Frauenheim.)

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist bei uns erschienen:

Englisches Übungsbuch

für

Handelsklassen.

Vorschule und Hilfsbuch

für

kaufmännische Korrespondenz

VON

Andreas Baumgartner,

Professor an der Kantonsschule Zürich.

VIII und 148 S. 8° gebunden Fr. 2. 30.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

„Freundliche

Stimmen an Kinderherzen“, in Serien von 182 verschiedenen, beliebten Weihnachts- und Sylvester-Büchlein,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendliteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Diese Hefte enthalten des Ansprechenden, Anregenden, Interessanten und Lehrreichen soviel, dass sich jeweils eine sehr grosse Freude kundgibt, wenn der Lehrer die „Freundlichen

Stimmen

an die Schüler, ohne bestimmte Auswahl, nur ganz aufs Geratewohl hin, verteilt. Da gibt's ein Schauen, ein Zeigen und Vergleichen, ein Besprechen! Denn jedes der Kinder hält sein Heft für das schönste und weiss ihm alles mögliche Gute nachzurufen.

Es sind Aufmunterungs-Geschenke, die für Lehrer, Schulbehörden und Christbaumkomites gleicher Beachtung wert sind. Der mannigfaltige Stoff kann überdies in der Schule und im Familienkreise das Jahr hindurch nützlich verwendet werden. — Im abgelaufenen Jahre wurden zirka 50,000 Hefte Freundliche Stimmen

an Kinderherzen unter Schulkinder verschenkt. Infolge starker Nachfrage sind einzelne Nummern vergriffen. Für den Fall, dass Bestellungen auf solche eingehen, werden wir sie nach unserer Wahl ersetzen.

Jedes Heftchen ist mit mehreren sehr schön ausgeführten Bildchen und einem Städte- oder Landschaftsbild auf dem Umschlag geziert. Die gebotenen Erzählungen und Schilderungen sind interessant, in eine leicht fassliche und schöne Sprache gekleidet und von sittlichem Ernste getragen. Wer seinen Kindern, Paten, Schülern oder Schutzbefohlenen eine Freude machen will, schenke ihnen auf Weihnachten die „Freundlichen Stimmen an

Kinderherzen“.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes.

Für Lehrer und Schulbehörden, wenn von der Verlagsbuchhandlung: Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen, à 10 Centimes per Ex. gegen Nachnahme.

Es erschienen bis jetzt versuchsweise vier Nummern 149, 150, 164 und 165 mit farbigen Bildern.

Der Preis der farbig illustrierten Nummern beträgt für Gesamtbezüge durch Lehrer und Schulbehörden 20 Centimes und im Buchhandel 35 Centimes.

Die Kollektion ist in diesem Jahre um 4 neue, vortrefflich ausgestattete Heftchen vermehrt worden.

1900. Hefte Nr. 181–182 und 191–192 sind soeben versandt worden.

Für die Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung

Schweizerische Portrait-Galerie

IX. Halbband,

enthaltend 48 Bildnisse

— nur 2 Fr. statt 6 Fr. —

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den neunten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.

Die Kunst der Rede

Von Dr. Ad. Calmberg.

Neu bearbeitet von

H. UTZINGER,

Lehrer d. deutschen Sprache u. Literatur am Zürcher Lehrerseminar.

3. Auflage.

Preis 3 Franken.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.